

MOTION von Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) und Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon)

betreffend Zonenkonforme Nutzungsänderungen im Anzeigeverfahren

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche es ermöglicht, zonenkonforme Nutzungsänderungen von Gebäuden im Anzeigeverfahren zu bewilligen. Dabei sollen die notwendigen Baugesuchsunterlagen auf das Nötigste reduziert werden, damit das Verfahren schlank abgewickelt werden kann. Auf die Einhaltung von Nebenbestimmungen kann in der Verfügung verwiesen werden und die Nachweise für deren Einhaltung können vor Baufreigabe eingefordert werden.

Stephan Weber
Domenik Ledergerber
Andreas Hasler

Begründung:

Die gegenwärtige Corona-Situation hat uns aufgezeigt, wie wichtig es auch in Zukunft sein wird, sich schnell den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen zu können. Nutzungsänderungen unterliegen in der Regel dem aufwändigen und zeitbeanspruchenden ordentlichen Bewilligungsverfahren. Neu sollen zonenkonforme Nutzungsänderungen schnell und unkompliziert im Anzeigeverfahren ermöglicht werden.

Zum Beispiel:

- in einer Gewerbezone zwischen Büro und Verkauf
- in einer Gewerbezone zwischen Lager und Produktion
- in einer gemischten Wohn- und Gewerbezone zwischen Arztpraxis und Büro
- in einer Zentrumszone zwischen Verkauf und Gastronomie
- etc.

Mit der kommunalen Bau- und Zonenordnung werden die möglichen Nutzungsarten von Gebäuden ausreichend bestimmt. Durch die Einhaltung einer zonenkonformen Nutzung werden keine Rekursrechte von Dritten tangiert.

Ziel ist es, den Gewerbetreibenden und den Eigentümern, baurechtlich vereinfacht, eine hohe und unkomplizierte Nutzungsflexibilität zu ermöglichen.